

Steirischer Pool Billard Sportverband

Sport- und Wettkampfreglement

Der Turnier- und Meisterschaftsbetrieb des Österreichischen Pool-Billard-Verbandes wird nach dem österreichischen Sport- und Wettkampfreglement des ÖPBV in der jeweils gültigen Form abgewickelt. Das vorliegende Reglement des STPBSV ist eine Ergänzung dazu in jenen Punkten, die lt. ÖPBV-Reglement in die Kompetenz der Landesverbände fallen bzw. die aus Sicht des STPBSV einer detaillierten Darstellung bedürfen.

Das vorliegende STPBSV-Reglement wird im Lose-Blatt-System erstellt. Änderungen während des laufenden Spieljahres werden per Erlass allen Vereinen zur Kenntnis gebracht und in der Sommerpause in das bestehende Reglement eingearbeitet. Im Internet ist die jeweilige aktuelle Fassung des Sportreglements und der Erlässe abrufbar.

Bestimmungen über die Belange des STPBSV selbst - Verkehr der Vereine mit dem STPBSV, Kompetenzen der Funktionäre, Delegiertenversammlung, Wahl, Vorstandssitzungen etc. - sind in einer eigenen Sektionsordnung enthalten.

Verantwortung

Alle in diesem Reglement angeführten Vorgaben sind einzuhalten.

Jeder Verein haftet gegenüber dem LV für die Folgen der Handlungen bzw. Unterlassungen seiner Mitglieder.

Unkenntnis

Unkenntnis von Ordnungen, Reglement und Regeln ist kein Entschuldigungsgrund.

Interpretation

Regelungen bzw. Formulierungen die in diesem Sportreglement nicht enthalten sind, werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung dieses Reglements schon bekannt gewesen wäre.

Die Interpretation dieses Reglements obliegt in folgender Reihenfolge:

- dem Schiedsrichter
- dem ausgewiesenen Oberschiedsrichter
- der Wettkampfleitung
- dem zuständigen Referenten
- dem Sportlichen Leiter
- dem Vorstand

Inhaltsverzeichnis

- 1) Spielerlizenzen
- 2) Allgemeine Bestimmungen
- 3) Landesmannschaftscup
- 4) Grand Prix
- 5) Turniere
 - a. B-Turniere
 - b. C-Turniere
 - c. Landesmeisterschaften Allgemeine Klasse
 - d. LM für andere Klassen
 - e. Jugendschnupperturniere
- 6) Gebührenkatalog

Anhang A) Strafenkatalog

Anhang B) Spesenformular mit detaillierten Finanzerklärungen

Anhang C) Ligenspielsystem

Steirischer Pool Billard Sportverband

Sport- und Wettkampfreglement

1) Spielerlizenzen

Jeder Verein hat für jeden Spieler einen Antrag auf Verlängerung der Spielerlizenz zu stellen. Dieser ist vom Spieler eigenhändig zu unterschreiben und bis nach der Übertrittszeit an den STPBSV zu schicken (es können natürlich nur Mannschaften genannt werden, wenn auch bereits Lizenz - Verlängerungs / Anträge beim STPBSV eingelangt sind). Bei nachträglichen Lizenzverlängerungen während der Saison sind ebenfalls derartige Anträge zu stellen. Achtung: Regelung aus dem ÖPBV Reglement weiterhin gültig! Für die Neuanmeldung ist ein Spieler-Anmeldeschein an den STPBSV zu übermitteln.

2) Allgemeine Bestimmungen

Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt alle regionalen Wettkämpfe. Alle anderen Wettkämpfe werden durch das ÖPBV-Reglement geregelt.

Bekleidungsvorschriften bzw. Bekleidungs-codes

(siehe ÖPBV-Reglement)

Regeln für den Spieler inkl. Rauch und Alkoholverbot

(siehe ÖPBV-Reglement)

Handyverbot

Im Wettkampfbereich muss jedes Handy ausgeschaltet bzw. auf Lautlos sein. Dies gilt auch für Zuseher. Ausnahmen können nur vom WKL erteilt werden. Nichteinhaltung wird als unsportliches Verhalten gewertet.

Regelkenntnisprüfung

Alle Spieler müssen die Regelkenntnisprüfung vor ihrem 4. Einsatz (M. oder BT usw.) ablegen. Spieler, deren Lizenz mehr als 2 Jahre geruht hat, müssen erneut eine Regelkenntnisprüfung ablegen.

3) Landes-Mannschaftscup

Der Cup wird nach den ÖPBV Vorgaben ausgetragen. Die Stammspielerregelung hat natürlich auch hier ihre Gültigkeit, jedoch können bei Nichtnennung einer Mannschaft, diese Spieler auch in Mannschaften derselben Liga eingesetzt werden.

Modus - Ausspielziele

Mindestanforderung: 8 Tische.

Der LM Cup wird mit einem Raster mit Doppelter Hoffnung, bis zur Ermittlung der letzten 8 Mannschaften gespielt, danach K.O. (Cupraster) Gespielt werden zwei Abschnitte zu je vier Einzelspielen 8er-Ball auf ein gewonnenes Game. Bei 4 : 4 gibt es ein Entscheidungsspiel. Die Spielpaarungen der Begegnung werden zu Beginn in allen 9 Partien eingetragen. Im Kaderprotokoll selbst werden alle Spieler/innen der Mannschaft eingetragen, jedoch bekommen nur 5 Spieler/innen, welche auch in mindestens 3 Matches auf den Spielprotokollen aufscheinen, Punkte. Daher diese 5 Namen immer zuerst eintragen.

Preise

- | | |
|---------|--|
| 1.Platz | Der Sieger trägt den nächstjährigen Cup aus. Als Trophäe ein Wanderpokal, der nach dreimaligen gewinnen in Serie des Landesmannschaftscup durch denselben Verein, in dessen Besitz übergeht. |
| 2.Platz | Dem Anlaß entsprechende Trophäe und Urkunde |
| 3.Platz | Dem Anlaß entsprechende Trophäe und Urkunde |

Steirischer Pool Billard Sportverband

Sport- und Wettkampfbreglement

4) GP - Nennungen

Die Interessenten können sich im Internet, je nach Modalität, zum jeweiligen GP anmelden. Die Startplatzvergabe, erfolgt durch den ÖPBV.

5) Turniere

a) B-Turniere

Die Termine der Basisturniere werden vom STPBSV festgesetzt. Die jeweilige Disziplin wird ebenso dabei festgelegt. Veranstalter sind die Vereine, die über ein Spiellokal oder durch Aufteilung auf zwei oder mehrere Lokale über mindestens 6 Tischen verfügen. Die Termine werden nach schriftlicher Bewerbung durch die Vereine zu Saisonbeginn vom STPBSV vergeben. Auf der HP ist der Turnierkalender ersichtlich. Nennungen erfolgen ebenso über die HP. Plakate sind von den austragenden Vereinen zu erstellen. Diese sind dem STPBSV und den Mitgliedsvereinen bis 14 Tage vor dem jeweiligen Turnier, zukommen zu lassen.

Die Turnierleitung erstellt nach den eingegangenen Meldungen den Turnierraster.

Nennschluss

Die Nennungen für die B-Turniere sind bis zu dem auf der HP ausgewiesenen Termin vorzunehmen. Nachnennungen sind für Spieler unmittelbar vor Turnierbeginn mit der Einschränkung möglich, daß nur die Plätze auf dem vorgesehenen Raster aufgefüllt werden können.

Die Gebühr für eine Nachnennung beträgt verpflichtend 5,00 Euro. Das Nenngeld ist separat zu bezahlen.

Turnierleitung

Die dreiköpfige Turnierleitung besteht aus zwei Vertretern des ausrichtenden Vereines (mit Schiri-Prüfung) und einem vom STPBSV nominierten Delegierten. Für die Turnierleitung ist ein Platz in der Nähe des Spielbereiches einzurichten, dort liegt der Turnierraster auf und dort sind auch die Namen der Turnierleiter deutlich sichtbar anzubringen. Ebenso ist ein Oberschiedsrichter namentlich zu nennen.

Die Turnierleitung hat etwaige Regelwidrigkeiten an den STPBSV zu melden.

Schiedsrichter

Bis zum Finale wird ohne Schiedsrichter gespielt. Für das Finale selbst, stellt auf Verlangen, der ausrichtende Verein einen Schiedsrichter.

Wird für ein Match von einem der Spieler ein Schiedsrichter verlangt so ist dieser Antrag mit einer Begründung bei der Turnierleitung einzubringen, welche daraufhin entscheidet.

Spielbeginn und Einspielzeiten

Grundsätzlicher Austragungstag ist der Sonntag. Einspielzeiten sind bis auf Widerruf nicht verbindlich vorgesehen.

Startgeld

Siehe Gebührenkatalog

Der STPBSV Delegierte in der Turnierleitung erhält über Antrag sein Startgeld vom STPBSV ersetzt.

Ausspielziele

Werden von der Turnierleitung vorgegeben.

Steirischer Pool Billard Sportverband

Sport- und Wettkampfbreglement

Meldung der Turnierergebnisse

Die Ergebnisse des Turniers sind vom Veranstalter dem zuständigen Turnierreferenten und dem Pressereferenten spätestens am nächsten Werktag per Post, per Fax oder per E-Mail zu übermitteln. Der Turnierbericht muß bis zum übernächsten Werktag an den STPBSV übermittelt werden. Die Weiterleitung an die Medien ist Aufgabe des STPBSV Pressereferenten.

Turnierabrechnung – Preisgeld:

Die Turnierabgaben und Preisgeldberechnung erfolgt mit dem auf der HP (unter downloads) zur Verfügung gestellten Formular. Dieses Formular ist unterfertigt und unter gleichzeitiger Überweisung der Abgaben dem Kassier zu übermitteln.

Das Preisgeld welches nur im Rahmen der Siegerehrung ausbezahlt werden darf, wird auf Grund der Preisgeldtabelle eruiert. Preisgeldanspruch besteht nur, wenn der/die Jugendliche für die AK Klasse genannt hat = volles Nenngeld. An Jugendliche persönlich wird KEIN Preisgeld ausgehändigt sondern dem Verein übermittelt, dem der Spieler angehört!

5b) C-Turniere

Siehe ÖPBV Sport- und Wettkampfbreglement, sowie die Basis-Turniere in diesem Reglement.

5c) Landesmeisterschaften

Nennschluss	Siehe Basisturniere
Turnierleitung	Siehe Basisturniere
Schiedsrichter	Siehe Basisturniere
Spielbeginn	Siehe Basisturniere
Gesetzte	Es gibt keine Gesetzten
Startgeld	Siehe Gebührenkatalog
Turnierabgabe	50% zu 50% STPBSV – Veranstalter
Preisgeld	Es gibt kein Preisgeld
Meldung der Turnierergebnisse	Siehe Basisturniere

5d) LM für andere Spielklassen

Sie finden bei mindestens 8 Teilnehmern für Damen, Jugend und Senioren statt. Die Ausrichtung obliegt dem STPBSV.

5e) Jugendturniere

Der STPBSV vergibt auf Antrag an interessierte Vereine Jugendturniere. An diesen Turnieren darf jeder Jugendliche (auch Vereinslose) teilnehmen. Jeder ausrichtende Verein erhält gegen diesen Antrag als Jugendturnierförderung einen Betrag von 50,- Euro nach positiver Abwicklung des Turnieres.

Steirischer Pool Billard Sportverband

Sport- und Wettkampfbreglement

6) Gebührenkatalog

Einmalige Einschreibgebühr für neue Vereine:	150,00 €
Nenngeld für Mannschaftsmeisterschaft	
1. Mannschaft	72,00 €
2. Mannschaft	65,00 €
3. Mannschaft	58,00 €
usw. (Senkung jeweils um 7 Euro)	
Nenngeld für Mannschaftscup	25,00 €
Nenngeld LM AK/Damen/Senioren	15,00 €
LM Jugend	10,00 €
Nachnennung	5,00 €
Nenngeld für B-Turnier	15,00 €
Jugend	7,00 €
Nachnennung	5,00 €
Nenngeld für C-Turnier	7,00 €
Jugend	3,00 €
Nachnennung	5,00 €
Verbandsabzeichen	4,00 €

Regelkenntnisprüfung:

km Geld à km 0,25 Euro wird über Antrag vom Verband bezahlt
Spesen vor Ort trägt der Verein

Disziplinarwesen + Protestmöglichkeiten

Verhängte Strafen werden mit der mündlichen und nachfolgenden schriftlichen Bekanntgabe wirksam.
Das Fernbleiben von Verhandlungen oder Nichtbeachtung von geforderten Stellungnahmen und Fristen, kann zum Verlust eines Antrages, Einspruches usw. führen.
Der Geldbußenrahmen richtet sich nach dem Strafenkatalog.
Die Vereine haften für die Einhaltung der Reglements des STPBSV und des ÖPBV.
Die Zahlungsfristen werden vom Strafreferenten bei der Aussendung mitgeteilt.

Strafenkatalog

Der Strafenkatalog ist Bestandteil des Sport und Wettkampfbreglements – Anhang A.

Durchgeführte Änderungen :
Neufassung mit 1.9.2009 wirksam.

Anhang A: Strafenkatalog

Alle hier nicht angeführten Punkte werden nach dem ÖPBV-Reglement bzw. nach der ÖPBV-Disziplinar- und Rechtsordnung behandelt und geahndet!

Bei besonders schwerwiegenden Vergehen eines/er Spielers/In oder eines Vereins ist es dem Vorstand des STPBSV vorbehalten, rigorose Strafen auszusprechen.

* *Bei Geldbußen von-bis, richtet sich der Strafrahmen nach der Häufigkeit desselben oder eines andern Vergehens eines Spielers/Vereins innerhalb von 12 Monaten*

a) Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen

1. Vergehen Verwarnung
2. Vergehen Geldbußen von 8 bis 50 EUR*

Strafe im Detail: z. B. Verspätete Nennung von Mannschaften zur neuen Saison

a.a) verspätete Einsendung oder online – Stellung des Spielprotokolls; verspätete Einsendung des Turnierberichts

Jedes Vergehen 3 EUR je Tag (max. 21 EUR)

b) Behinderung von Organisatorischen Abläufen

1. Vergehen Verwarnung
2. Vergehen Geldbuße von 8 bis 20 EUR*

Strafe im Detail: z. B. falsch ausgefüllte Protokolle, die einen Mehraufwand für den Sportwart bedeuten

c) Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel

1. Vergehen Geldbuße von 36 EUR
2. Vergehen Geldbuße von 36 EUR
3. Vergehen Geldbuße von 36 EUR +
Disqualifikation der Mannschaft

d) Einsatz eines unberechtigten Spielers

Definition eines unberechtigten Spielers siehe ÖPBV-Sportreglement S. 31 c) ff

d.a) Spielen ohne gültige Lizenz bei Turnieren

1. Vergehen Verwarnung
2. Vergehen Geldbuße von 8 bis 30 EUR*

d.b) Einsatz eines unberechtigten Spielers in einem Mannschaftsbewerb

Jedes Vergehen Strafverifizierung der gesamten
Begegnung + Geldbuße von
50 EUR

Im Detail: z.B. Mannschaftsspringer innerhalb der gleichen Liga

e) **Unentschuldigtes Nichtantreten bei Turnieren**

1. Vergehen.....Entrichtung des Nenngeldes + Verwarnung
2. Vergehen.....Entrichtung des Nenngeldes + Geldbuße von 15 bis 45 EUR

Bei mehrfachen Vergehen durch einen Spieler kann zusätzlich eine Sperre für das nächste Turnier ausgesprochen werden!

f) **Verhalten die geeignet sind, dem Billardsport und/oder dem STPBSV Schaden zuzufügen**

Jedes Vergehen.....Geldbußen von 50 bis 200 EUR

Bei schwerwiegenden Vergehen, kann es auch zu einer Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsenthebung und Verbot, bis hin zum Ausschluss führen!!

g) **Spielen ohne Regelkenntnisprüfung**

Nach dem 4. Einsatz.....Einfrierung der Lizenz (keine Startberechtigung für LVB bzw. ÖPBV und EPBF Turniere) bis zur erfolgreich abgelegten Regelkenntnisprüfung

h) **Nichtbezahlung von Strafen**

1. Versäumnis.....Geldbuße zuzüglich 10 EUR Mahnkosten
2. Versäumnis.....ausständige Strafe zuzüglich erneuten 10 EUR Mahnkosten + Sperre der betreffenden Personen
3. Versäumnis.....ausständige Strafe zuzüglich erneuten 10 EUR Mahnkosten + Sperre des Vereins

Im Detail: Ein Versäumnis ist dann eingetreten, wenn Spieler, denen eine Strafe ausgesprochen wurde, die ausgesprochene Strafe nicht innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist begleichen oder innerhalb der Frist keinen Protest (mit Hinterlegung der Protestgebühr) gegen die ausgesprochene Strafe einlegen.

Beispiel: Gegen den Spieler XY wird eine Strafe von 15 EUR ausgesprochen.

- | | | | | | | |
|---------------|--------|---|--------|---|--------|--|
| 1. Versäumnis | 15 EUR | + | 10 EUR | = | 25 EUR | |
| 2. Versäumnis | 25 EUR | + | 10 EUR | = | 35 EUR | + Sperre des Sielers XY |
| 3. Versäumnis | 35 EUR | + | 10 EUR | = | 45 EUR | + Sperre des Vereins dem der Spieler XY angehört |

i) **Protest**

Jedem Spieler/Verein steht die Möglichkeit frei, die ausgesprochene Strafe innerhalb der vorgegebenen Frist zu bezahlen oder sich mittels Einspruch/Protest an den Vorstand des STPBSV (eine Protestgebühr von **40.- EUR** ist zu entrichten) zu wenden. Dieser Protest ergeht, innerhalb der vorgegeben Zahlungsfrist des Strafbescheides, schriftlich mit Begründung und einer Kopie des Zahlungsbeleges der Protestgebühr an den STPBSV. Die Vorstandsfunktionäre entscheiden bei der nächstmöglichen Sitzung über den Einspruch. Sollte der Protest abgelehnt werden, verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des STPBSV und die Strafe ist in voller Höhe zu bezahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Strafe aufgehoben und der Spieler/Verein erhält die Protestgebühr zurück.

j) **Strafgelder und Protestgebühren - Widmung**

Sämtliche Strafsummen und nicht refundierte Protestgebühren, werden in vollem Umfang der Jugendarbeit zugeführt, die glaubwürdig und nachweisbar, mittels Jugendkonto oder mit detaillierter Aufzeichnung (mit Vermerk Jugend) gekennzeichnet sein muss, im aktuellen LVB Konto mitgeführt werden kann.



LVB Kassa

Steirischer Pool Billard Sportverband

PSK

BLZ: 60000 Kontonr.: 510 057 643

Anhang B: Spesenformular

Grund der Veranstaltung _____

Eingebracht von _____

am, _____ mit _____

Ausgaben:

Briefmarken (Summe) : _____ (siehe Belege)

Fahrtspesen (Summe) : _____ (siehe Belege)

Tagessatz (siehe Beiblatt) : _____ (siehe Erläuterungen - Beiblatt)

Diverse Ausgaben : _____ (siehe Belege)

Telephonspesen : _____ (von.....bis.....)

..... : _____

Gesamt : _____

Spesenvorauszahlung am:.....Summe: _____.-

Spesenminus:.....Summe: _____.-

Soll / Haben (nichtzutreffendes streichen): Summe: _____.-

Betrag **BAR** / per Scheck / Bankanweisung erhalten.
(Nichtzutreffendes streichen)

UNTERSCHRIFT:

Anhang B: Spesenformular

Erläuterungen

- Briefmarken:** Gültig sind nur Originalbelege und nicht älter als 2 Monate. Der Grund der Aussendung ist mittels Beiblatt zu erklären. Hiervon ausgenommen sind der Schriftführer und der Sportwart.
- Fahrtspesen:** Vergütet werden die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse. Bei Fahrten mit dem (privat) PKW werden à KM 0,25 € vergütet. (Abgerechnet wird nach der Km Liste des LVB Kassiers)
- Fahren mehrere Personen zum gleichen Ort, so sollte ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden oder bei Fahrten mit dem PKW, mindestens 2 Personen damit die Reise absolvieren.
- Taxifahrten können nur in Ausnahmesituationen anerkannt werden und dann nur bis zu einer Höhe von 15.- €
- Tagessätze:** Ein Tagessatz ist nur dann zulässig, wenn der(die) Funktionär(e) bei einer Veranstaltung teilnehmen, um für den LVB als Vertreter – Repräsentant(en) zu fungieren.
- Sollte diese Veranstaltung vom ÖPBV abgerechnet werden, so entfallen die Ansprüche gegenüber dem LVB.
- Wenn die Summe der aufgewendeten Zeit = Anreise+Veranstaltung+Rückreise unter 6 Stunden beträgt = 20.- € à Tag*
- Wenn die Summe der aufgewendeten Zeit = Anreise+Veranstaltung+Rückreise unter 10 Stunden beträgt = 30.- € à Tag*
- Wenn die Summe der aufgewendeten Zeit = Anreise+Veranstaltung+Rückreise mehr als 10 Stunden beträgt = 40.- € à Tag*
- Sollte eine Nächtigung notwendig sein, so wird diese nach (vorheriger) Rücksprache mit dem Kassier oder Sektionsleiter, abgegolten.*
- Diverse Ausgaben:** Hier sind jene Ausgaben gemeint, welche zu einer Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. (Genauere Rückfragen an den Kassier)
- Telefonspesen:** Dabei ist zu beachten, dass alle zwei Monate maximal 40.- € eingereicht werden können. Sollte dieser Betrag nicht ausreichend sein, so kann nach Vorlage der Rechnungen, der Kassier eine höhere Summe veranschlagen. Dabei ist allerdings eine Gesprächsauflistung dienlich.
- Regelkenntnis:** Fahrtspesen (siehe oben) trägt der LVB. Spesen vor Ort sind vom Verein zu übernehmen. Eine Abrechnung eines Tagessatzes ist nicht zulässig.

Anhang C: Ligenspielsystem

Steirische Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaften für die Ligenteilnahme sind durch die Vereine bis **5. August** zu nennen. Neue Mannschaften bestehender bzw. Mannschaften neuer Vereine starten in der jeweils untersten Spielklasse. Prinzipiell wird mit 14 Runden, also 2 x jeder gegen jeden gespielt.

Leistungsstufen

1. Landesliga (max. 8 Mannschaften),
2. Landesliga (max. 8 Mannschaften oder Gruppen bis zu 8 Mannschaften je Gruppe),
für etwaige weitere Ligen, gilt die ÖPBV konforme Regelung der 2. LL

Steirischer Meister und somit Berechtigter zur Relegation in die BL2 ist jene Mannschaft, die in der 1. Liga nach Beendigung der Rundenbegegnungen an erster Stelle gelegen ist.

Ab und Aufstieg zwischen ÖPBV Liga und 1. Landesliga

Der Steirische Erstligameister bzw., falls dieser zurücktritt, der 2. usw. der 1. Landesliga spielt um den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Steigen Mannschaften in die Landesliga ab, so erhöht sich natürlich auch die Anzahl der jeweiligen Absteiger in die nächste Liga.

Ab- u. Aufstieg zwischen den Landesligen

Prinzipiell steigt der Erste und der Zweite der jeweiligen Landesliga in die nächst höhere Liga auf, und die zwei letzten der vorderen Landesliga steigen in die darunterliegende Liga ab. Steigt eine Mannschaft in die ÖPBV Liga auf, so erhöht sich auch die Anzahl der Aufsteiger aus den unteren Ligen. Wird mit einer geteilten LL gespielt (Liga A und B oder Liga Nord und Süd) steigen die jeweiligen Sieger der Gruppe auf, der jeweilige Letzte ist somit der Absteiger, wenn eine niedrigere Liga vorhanden ist. Ein freiwilliger Verzicht auf den Aufstieg in eine höhere Liga der Landesliga ist prinzipiell nicht möglich.

Stammspielerregelung

Analog zu den Bestimmungen der Bundesliga: Mit dem 5. Einsatz in einer Mannschaft wird der Spieler zum Stammspieler und darf nur mehr in dieser Mannschaft bzw. in einer höheren Liga eingesetzt werden. Bei einem Einsatz von mehreren Mannschaften in einer Liga ist ein Spieler mit dem ersten Einsatz für eine andere Mannschaft in derselben Liga nicht mehr startberechtigt. Einsätze werden nach Mannschaftsrunden gewertet. Eine gespielte Runde ist somit für den jeweiligen Spieler, ein Einsatz.

Die Begegnungen + Disziplinen in der Steirischen Meisterschaft sind nach den Vorgaben des ÖPBV auszutragen.

Ausspielziele in der Steirischen Meisterschaft:

	1. LL	2. LL	3. LL
9er	7	6	5
8er + 10er	6	5	4
14/1 endlos	80 o.Abg	60/40	60/40

Pflichten der Heimmannschaft

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung der Tische, der Bälle, der Spielsitze, der Hilfsgeräte und der Spielprotokolle verantwortlich. Die Eingabe des Protokolles bzw. der Ergebnisse in das ÖPBV Ligenprogramm ist bis spätestens 24.00 Uhr des Spieltages vom Heimverein zu tätigen. Das ausgefüllte Spielprotokoll ist spätestens am **übernächsten** Werktag dem jeweiligen Referenten per Post, per Fax oder im eingescannten Zustand per E-Mail zu übermitteln.

Spieltermine

Die Spieltermine werden vom STPBSV innerhalb der vom ÖPBV festgelegten Runden (siehe Terminkalender) zu Saisonbeginn vorgeschrieben.

Ausländerregelung

Siehe ÖPBV Reglement

Meisterehrung

Die Sieger der einzelnen Ligen erhalten vom STPBSV je eine Urkunde, jedes einzelne Mannschaftsmitglied, das in der Meisterschaft (als Stammspieler) eingesetzt war, erhält eine Medaille. Die Siegerehrung für alle Klassen ist im Rahmen der Saisonabschlussfeier durchzuführen. Alle zu ehrenden Spieler und Funktionäre haben daran teilzunehmen. Für unentschuldigtes Fernbleiben, behält sich der STPBSV eine Ahndung vor.